



Bundesverband der Deutschen Industrie · 11053 Berlin

Herrn Gwenole Cozigou
Director Chemicals, Metals, Forest-based &
Textile Industries, Raw Materials
Europäische Kommission
Avenue d'Auderghem 45/Oudergemseleaan
1040 BRUXELLES
BELGIEN

Wilko Specht

Energie und Rohstoffe

Datum
17. September 2010

Seite
1 von 1

Stellungnahme:
Bundesverband der Deutschen Industrie
Breite Str. 29
10178 Berlin
Deutschland
Registrierungsnummer: 1771817758-48

Sehr geehrter Herr Cozigou,
sehr geehrte Damen und Herren,

angefügt senden wir Ihnen die BDI-Stellungnahme zu der EU-Konsultation zur Rohstoffinitiative.

Wie mit dem Büro von Herrn Carvalho besprochen, übermitteln wir den Text in deutscher Sprache.

Für Rückfragen stehen ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wilko Specht

Anlage

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Telekontakte
T: 030 2028-1451
F: 030 2028-2451

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
W.Specht@bdi.eu

Stellungnahme:

Bundesverband der Deutschen Industrie
Breite Str. 29
D-10178 Berlin
Registrierungsnummer: 1771817758-48



Energie und Rohstoffe

BDI-Antwort zur Konsultation der EU-Kommission in Vorbereitung auf die für Ende des Jahres angekündigte neue Mitteilung zur Rohstoffsicherheit

I. Politikfeld: Definition kritischer Rohstoffe

Frage 1: Haben Sie Anmerkungen zum methodologischen Ansatz zur Bestimmung der versorgungskritischen Rohstoffe in der EU? Wenn ja, bitte spezifizieren.

Datum
8. September 2010

Seite
1 von 14

BDI-Antwort:

Die deutsche Industrie hat begrüßt, dass die EU-Kommission die Verfügbarkeitsrisiken bei Rohstoffen untersucht, die für die Industrie von großer Bedeutung sind. Aus Sicht der deutschen Industrie hätte anstelle einer übergreifenden Untersuchung allerdings eine differenzierte Betrachtung nach drei Rohstoffgruppen durchgeführt werden sollen: 1. aus dem Ausland zu importierende Primärrohstoffe, 2. in Europa vorhandene Primärrohstoffe, 3. industrierelevante Sekundärrohstoffe (vgl. BDI-Stellungnahme vom 18. Februar 2010, Anlage). Die Beschränkungen und die Risiken der Versorgungssicherheit bei diesen Rohstoffgruppen sind sehr unterschiedlich und sie lassen sich nur unvollständig in einer gemeinsamen Analyse abbilden. Dies zeigt das Problem der EU-Arbeitsgruppe, die Verfügbarkeitsrisiken bei Sekundärrohstoffen in dem gewählten übergreifenden Ansatz zu integrieren. Bei der für die nächsten Jahre geplanten Aktualisierung der Untersuchung sollte der Ansatz entsprechend erweitert werden.

Frage 2: Haben Sie Ergänzungen zur Liste der 14 kritischen Rohstoffe? Wenn ja, bitte spezifizieren.

./.

Frage 3: Haben Sie Anmerkungen zu den Empfehlungen des Berichts? Wenn ja, bitte spezifizieren.

BDI-Antwort:

Die Empfehlungen des Berichts entsprechen im Allgemeinen den Anliegen der deutschen Industrie zur nachhaltigen Sicherung der Rohstoffversorgung. Wie in der BDI-Stellungnahme von Februar 2010 zum Ausdruck gebracht, unterstützt die deutsche Industrie auch eine Aktualisierung der Risikobewertung in einem fünf-jährigen Rhythmus sowie eine Ad hoc-Aktualisierung im Bedarfsfall, dies gilt insbesondere für folgenschwere Ereignissen, welche die Verfügbarkeit von Rohstoffen gefährden wie z. B. Naturkatastrophen oder politische Instabilitäten.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: 030 2028-1451
F: 030 2028-2451

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
W.Specht@bdi.eu

Bei der Umsetzung der Empfehlungen sollte sich die EU-Kommission auf unterstützende Maßnahmen beschränken und von verpflichtenden Auflagen absehen, um Wettbewerbsverzerrungen für die europäische Industrie zu vermeiden.

Gleichzeitig darf sich die EU-Kommission bei der Umsetzung der Empfehlungen in keinem Fall allein auf die 14 als „kritisch“ identifizierten Rohstoffe fokussieren. Auch bei anderen Rohstoffen sind beträchtliche Verfügbarkeitsrisiken gegeben, die sich sehr schnell zuspitzen und Versorgungsengpässe hervorrufen können. Ein Beispiel ist die Situation bei Metallschrotten, die aufgrund der Energieersparnis beim Einsatz der Stoffe für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unverzichtbar sind. Hier ist es in den vergangenen Jahren durch Ausfuhrbeschränkungen und Importsubventionen anderer, bedeutender Rohstoffnachfrägeländer für die europäische Industrie bereits zu De-facto-Engpässen gekommen. Ebenso ist absehbar, dass durch die mangelnde Vereinbarung von Rohstoffgewinnung und Naturschutz, aber auch anderen Nutzungskonflikten wie Grundwasser und Bodenschutz in Europa Versorgungsengpässe bei heimischen Rohstoffen eintreten und ein längerfristiger Zugriff auf die Lagerstätten von Primärrohstoffen nicht mehr gewährleistet ist.

Die EU-Kommission sollte ihre Drei-Säulen-Strategie, die eine Sicherung der Versorgung mit Rohstoffen aus dem Ausland, mit Primärrohstoffen aus Europa und mit Sekundärrohstoffen anstrebt, fortsetzen und sämtlich der in ihrer Mitteilung von November 2008 in den verschiedenen Bereichen identifizierten Probleme in geeigneter Weise adressieren.

Frage 4: Kenn Sie Initiativen in Ihrem Land, welche die Versorgungsrisiken bestimmter Rohstoffe analysieren und einschätzen? Wenn ja, bitte kurz beschreiben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe eine Rohstoffagentur eingerichtet, die Risikobewertungen zur Verfügbarkeit von industriell bedeutenden Rohstoffen vornehmen soll. Darüber hinaus stellen in Deutschland einige Unternehmen bereits selbständig Untersuchungen zur Verfügbarkeit benötigter Rohstoffe an oder geben entsprechende Analysen in Auftrag.

Frage 5: Das Funktionieren der Rohstoffmärkte ist nicht Gegenstand des Berichts. Sollten Ihrer Einschätzung nach weitere Analysen zum Funktionieren der globalen Rohstoffmärkte erfolgen; haben Sie Vorschläge zur Verbesserung ihrer Transparenz?

BDI-Antwort:

Die Störungen der Rohstoffmärkte in Form von Handels- und Wettbewerbsverzerrungen vonseiten anderer Länder werden durch die Abteilung für Marktzugang der Generaldirektion Handel bereits untersucht und in einer laufend aktualisierten Übersicht erfasst. Die Industrie, die den Verzerrungen unmittelbar ausgesetzt ist und dadurch die wahrscheinlich beste Übersicht über die bestehenden Probleme besitzt, trägt zu dieser Untersuchung bei. Eine ergänzende Analyse ist nicht erforderlich. Vielmehr sollte die laufende Arbeit unterstützt werden.

So sollten die Mitgliedsländer ermutigt werden, verstärkt Informationen zu Handels- und Wettbewerbsverzerrungen durch ihre Botschaften und im Rahmen von Delegationsreisen sammeln zu lassen und an die GD Handel weiterzutragen.

Frage 6: Soll die EU ein System der Rohstoffbevorratung für kritische Rohstoffe vorschlagen? Wenn ja, soll dies auf nationalstaatlicher oder gemeinschaftlicher Ebene erfolgen?

BDI-Antwort:

Der Rohstoffbezug ist aus Sicht des BDI allein Aufgabe der Industrie. Schon allein wegen der unterschiedlichen Strukturen und Bedarfe der Industrie in den Mitgliedstaaten ist eine gemeinschaftliche Bevorratung auf europäischer Ebene nicht zu realisieren. Auch allgemein können die Bedarfe der Industrie aufgrund an Rohstoffen der bestehenden Komplexität und gegebenen Dynamik staatlicherseits nur unvollkommen abgeschätzt und entsprechend auch nicht gebündelt werden. Es gibt weitere Gründe, die gegen eine staatliche Rohstoffbevorratung sprechen: Durch staatliche Lagerhaltung würde eine zusätzliche Verzerrung der Preise verursacht. Zudem beeinträchtigt staatliche Rohstoffbevorratung die Transparenz von Angebot und Nachfrage und damit das Funktionieren der Märkte. Die EU-Kommission sollte sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten darauf konzentrieren, die politischen Störungen der Rohstoffverfügbarkeit zu beseitigen, damit die Unternehmen ihre Rohstoffversorgung sichern können.

Frage 7: Wird dem Thema Handel in der Europäischen Rohstoffinitiative ein adäquater Stellenwert beigemessen?

BDI-Antwort:

Die deutsche Industrie begrüßt die großen Anstrengungen, die seit Beginn der Rohstoffinitiative zum Abbau der weitreichenden Handelsbeschränkungen anderer Länder bei Rohstoffen von der GD Handel unternommen wurden. Der dreistufige Ansatz – 1. Verbesserung der Regeln gegen Handels- und Wettbewerbsverzerrungen bei Rohstoffen, 2. Durchsetzung bestehender Regeln und Vereinbarungen, 3. Ausweitung des internationalen Dialogs zu Handelsregeln bei Rohstoffen mit anderen Ländern – findet die volle Unterstützung der deutschen Industrie.

Mit den Vereinbarungen zum Abbau von Exportbeschränkungen bei Rohstoffen, die in den WTO-Beitrittsverhandlungen Anfang 2009 mit der Ukraine erzielt wurden, ist ein erster wegweisender Erfolg erzielt worden. Die Anrufung der WTO zu den Verstößen Chinas gegen bestehende Vereinbarungen zu Ausfuhrbeschränkungen bei Rohstoffen ist ebenfalls Ausdruck der konsequenten Umsetzung der Kommissions-Strategie.

Verbesserungsbedarf wird bei der Umsetzung der angekündigten Rohstoffdiplomatie gesehen, mit der Ausfuhrbeschränkungen bei Rohstoffen vonseiten der Außen-, der Handels- und der Entwicklungspolitik der EU gemeinsam begegnet werden soll. Die drei Generaldirektionen sollten gemeinsam und in koordinierter Form auf den Abbau von Handelsbeschränkungen bei Rohstoffen hinwirken und mit „einer Stimme“ sprechen damit die EU-Strategie ihre volle Wirkung entfalten kann.

Frage 8: Haben Sie Anmerkungen zum Tätigkeitsbericht der GD Handel? Welche Aktivitäten sollen eine Priorisierung erfahren? Gibt es aus Ihrer Sicht weitere wichtige Aktivitäten, welche in dem Bericht keine Beachtung gefunden haben?

BDI-Antwort:

Alle drei Ansatzpunkte zum Abbau von Handelsbeschränkungen bei Rohstoffen sind zur Verbesserung des Zugangs zu Rohstoffen aus dem Ausland von Bedeutung. Der Durchsetzung und der Verbesserung von Regeln gegen Handels- und Wettbewerbsverzerrungen kommt für die Industrie angesichts der weitreichenden und zunehmenden politischen Interventionen beim Handel mit Rohstoffen allerdings besondere Wichtigkeit zu. Aus Sicht der deutschen Industrie sollte diesen Aspekten Priorität gegeben werden.

Um einen gut funktionierenden Weltmarkt für Rohstoffe zu garantieren, sind verbindliche internationale Vereinbarungen in Bereichen Exportrestriktionen, Dual Pricing, Wettbewerb, Besteuerung und Investitionen notwendig. Deshalb sollte die EU unter dem Dach der WTO sowohl in der Verhandlung der DDA ausreichende Unterstützung für multilaterale Regeln gegen Exportabgaben mobilisieren, als auch die Beitrittsverhandlungen noch nachdrücklicher in diesem Sinne nutzen.

So wurde beim WTO-Beitritt Saudi-Arabiens Ende 2005 zwar ein Verbot von Dual Pricing nach WTO-Definition erzielt, diese ist aber zu schwach, um das Problem grundsätzlich auszuräumen.

Mit Blick auf die Verbesserung der Regeln beim Handel mit Rohstoffen ist besonders wichtig, dass alle geplanten Handelsabkommen konsequent genutzt werden, um Verbote von Ausfuhrbeschränkungen bei Rohstoffen festzuschreiben. Den laufenden Verhandlungen mit Indien und dem Golf-Kooperations-Rat kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Wichtig ist, dass Exportrestriktionen und staatlich motiviertes Dual Pricing wirkungsvoll unterbunden werden. Es dürfen keine Kompromisse zugestanden werden, die als Präzedenzfall zur Gestattung von Exportabgaben gewertet werden können und damit die EU-Position in künftigen Verhandlungen schwächen könnte.

Darüber hinaus müssen sämtliche verfügbaren Instrumente genutzt werden, um einen Abbau von Handelsbeschränkungen zu erzielen. Deshalb sollte bei der angestrebten Überarbeitung des „Allgemeinen Präferenzsystems“, mit dem Drittländern unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bevorzugter Zugang zum europäischen Markt gewährt wird, eine geeignete Berücksichtigung des Handelsregimes bei Rohstoffen geprüft werden.

Über den Zugang zu Rohstoffen aus dem Ausland hinaus sollte die EU-Kommission auch die Beschränkungen des Handels mit Rohstoffen aus europäischen Quellen zwischen den Mitgliedstaaten adressieren.

Frage 9: Bitte identifizieren Sie wichtige handelsverzerrende Maßnahmen (z.B. Exportbeschränkungen) im Rohstoffsektor, welche weiterverfolgt werden müssen.

BDI-Antwort:

Der BDI erstellt vierteljährlich eine Übersicht der Ausfuhrbeschränkungen bei Rohstoffen. Die aktuelle Liste der Handels- und Wettbewerbsverzerrungen ist der Stellungnahme beigefügt. Besonders hinzuweisen ist auf jüngst vollzogene deutliche Reduzierung der Exportquoten Chinas auf Seltenerdmetalle um 40 Prozent, die de facto zu Versorgungsengpässen für die europäische Industrie führen könnte.

Frage 10: Kennen Sie nationalstaatliche Initiativen, deren Ziele mit den Zielen des Tätigkeitsberichts der GD Handel übereinstimmen, wie z.B. Entwicklung einer Rohstoffdiplomatie oder Unterstützung von Unternehmen bei Auslandsaktivitäten im Rohstoffbereich?

Die Bundesregierung will auf Bitte der deutschen Industrie im außen-, im handels- und auch im entwicklungspolitischen Dialog auf einen Abbau der bestehenden Handels- und Wettbewerbsverzerrungen bei Rohstoffen hinwirken. Sie hat auch zugesagt, die deutschen Unternehmen bei Investitionsinteressen im Ausland stärker politisch zu flankieren.

Frage 11: Welche Maßnahmen sind in folgenden Bereichen besonders relevant:

- verantwortungsvolle Regierungsführung,
- Infrastruktur und Investitionen,
- geologische Kenntnisse und Qualifikationen?

BDI-Antwort:

Die Vereinbarung der EU-Kommission mit der Kommission der Afrikanischen Union über eine vertiefte Kooperation im Rohstoffbereich wird ausdrücklich begrüßt. Durch einen Ausbau der Zusammenarbeit der EU mit den Ländern Afrikas im Rohstoffbereich kann ein bedeutender Beitrag zum nachhaltigen Nutzen der Rohstoffreichtümer der Länder für deren Bevölkerungen geleistet werden, gleichzeitig kann auf diesem Wege die Rohstoffsicherheit Europas verbessert werden.

Im Bereich "Good Governance" ist die Bekämpfung von Korruption in den Ländern von besonderer Wichtigkeit, die sowohl Investitionen europäischer Unternehmen in Afrika insgesamt als auch Engagements speziell im Rohstoffbereich der Länder erschwert. Zu diesem Zweck sollte die Entwicklung bzw. Stärkung eines unabhängigen Justizwesens (Rechtssicherheit) begleitet werden und die schnelle und vollständige Implementierung von Gesetzen und Verordnungen sollte unterstützt werden. Darüber hinaus sollte der Aufbau bzw. Ausbau von Bergbehörden in den Ländern unterstützt werden, verbunden mit dem Ziel, die Transparenz von Ausschreibungsverfahren für Investitionsmöglichkeiten im Rohstoffbereich zu verbessern.

Im Bereich „Infrastruktur / Investitionen“ sollte der Aufbau und Ausbau von Transportinfrastruktur für die Gewinnung und Veräußerung von Rohstoffen unterstützt werden. Soweit möglich und sinnvoll, sollten dabei Investitionsvorhaben und Anliegen europäischer Unternehmen berücksichtigt und mit entwicklungspolitischen Projekten verknüpft werden.

Im Bereich „geologisches Wissen und Fertigkeiten“ sollten die Länder beim Aufbau von geologischen Diensten und bei der Exploration ihrer Rohstoffvorkommen durch die europäischen Behörden unterstützt werden, dabei sollte die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gefördert werden. Das Know how europäischer Unternehmen aus dem Bergbausektor sollte für den Ausbau des Wissens und der Fertigkeiten genutzt werden, der Transfer des bei europäischen Unternehmen vorhandenen Wissens sollte unterstützt werden, indem die Unternehmen in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden.

Frage 12: Welche Maßnahmen soll die EU zur Förderung der Einkommenstransparenz in der Bergbauindustrie in rohstoffreichen Ländern ergreifen? Welche Meinung haben Sie zu bereits bestehenden Transparenzinitiativen wie EITI?

BDI-Antwort:

Grundsätzlich gibt es für Unternehmen auf internationaler Ebene genügend Richtlinien und Regeln für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (zu nennen sind insbesondere die „OECD Guidelines for Multinational Enterprises“), die angemessen beachtet und angewandt werden sollten.

Initiativen, die die Transparenz von Herkunft und Handelswegen bei Rohstoffen verbessern, sollten von der Europäischen Union unterstützt werden. Die Projekte „geologischer Fingerabdruck“ und „Zertifizierung von Handelsketten“ von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffen“ (BGR) sollten von der EU-Kommission begleitet werden.

Die Europäische Union sollte darüber hinaus die Partnerländer Afrikas ermutigen, der Transparenzinitiative „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI) beizutreten und alle ihre Rohstoffsektoren den Vorgaben der Initiative zu unterstellen. Gemeinsam mit der Industrie sollte die Europäische Union auch bei Unternehmen werben, die Initiative zu unterstützen.

Durch die von der EITI angestrebte Offenlegung von Zahlungsströmen zwischen Rohstoffunternehmen und Rohstoffförderländern fördert die Verantwortbarkeit der Regierungen rohstoffreicher Länder gegenüber ihrer Bevölkerung und hilft, die Stabilität der Länder zu verbessern. Die Offenlegung der Zahlungsströme trägt gleichzeitig zu verantwortungsvollem Umgang mit Einnahmen aus dem Rohstoffsektor bei und wirkt Korruption entgegen. Auf diese Weise werden die nachhaltige Nutzung des Rohstoffreichtums in Entwicklungsländern gefördert und gleichzeitig die Investitionsbedingungen für europäische Unternehmen verbessert.

Frage 13: Welche Ziele, Vorgaben und Ergebnisse soll eine Partnerschaft der Europäischen Union mit der Afrikanischen Union beinhalten?

BDI-Antwort:

Die genannten Ziele in den Bereichen „Good Governance“, „Infrastruktur / Investitionen“ und „geologisches Wissen und Fertigkeiten“ sollten Bestandteil der Partnerschaft mit der Kommission der Afrikanischen Union sein und sie sollten von der Europäischen Union aktiv gefördert werden.

Darüber hinaus sollte die Europäische Kommission im Rahmen der Partnerschaft mit der Afrikanischen Union der Gefahr neuer Schuldenfallen entgegenwirken.

Diese Gefahr ist insbesondere bei rohstoffreichen Entwicklungsländern gegeben durch die weitreichenden Kredite, die von großen Geberländern für den Zugang zu Rohstoffen angeboten werden. Diese Kreditvergabepraxis läuft dem Anliegen Europas nach einer nachhaltigen Entschuldung von Entwicklungsländern entgegen.

Frage 14: Besteht die Notwendigkeit, Holz als Rohstoff im Rahmen der Entwicklungspolitik zu berücksichtigen; wenn ja, welche Aspekte müssen analysiert werden?

Seite
8 von 14

./.

Frage 15: Welche Initiativen bestehen im eigenen Land bezüglich Exploration und Exploitation von Minen in Entwicklungsländern; besteht die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung und Förderung solcher Maßnahmen auf EU-Ebene?

./.

Frage 16: Stimmen Sie zu, dass dies die wichtigsten Herausforderungen in diesem Politikfeld sind? Wenn nicht, bitte spezifizieren.

BDI-Antwort:

Wir stimmen zu, dass die benannten Punkte wichtige Herausforderungen darstellen. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist zu nennen:

- Abschätzung der Auswirkungen von EU-Gesetzgebung auf die Rohstoffversorgung und -gewinnung sowie angemessene Berücksichtigung der Rohstoffbelange bei der Ausgestaltung europäischer Rechtsvorschriften .

Diese „Integration“ der Rohstoffbelange ist erforderlich, um eine kohärente Rohstoffpolitik zu gewährleisten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die „übergeordneten“ Ziele der Rohstoffpolitik – wie die Sicherstellung der Rohstoffversorgung – durch EU-Gesetzgebung in anderen Politikbereichen, konterkariert werden. Dies gilt in Bezug auf die europäische Umweltgesetzgebung insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz sowie Chemikalienrecht.

Die Forderung nach einer angemessenen Berücksichtigung der Rohstoffbelange betrifft sowohl zukünftige als auch gegenwärtige EU-Gesetzgebung. Im Hinblick auf die gegenwärtige EU-Gesetzgebung besteht zur Sicherung der Versorgung mit heimischen Rohstoffen in Bezug auf die europäische Naturschutzgesetzgebung der dringende Verbesserungsbedarf.

Durch die FFH- und Vogelschutzrichtlinie wurde der Abbau von Rohstoffen in und nahe FFH- und Vogelschutzgebieten (Natura 2000-Gebieten) erheblich erschwert.

Mit Blick auf das Thema „Politik der Flächennutzung bei mineralischen Rohstoffen“ sollte die Frage stärkere Berücksichtigung erhalten, ob bei der Flächennutzung die Belange der Rohstoffgewinnung und anderer Flächennutzungen, insbesondere im Bereich der Umwelt (Natur-, Grundwasser-, Bodenschutz), gleichwertig und gleichgewichtig einander wirklich gegenübergestellt werden, d.h. rechtlich, faktisch und politisch.

Aus Sicht des BDI besteht zur Sicherung der Versorgung mit Rohstoffen, die in Europa vorhanden sind, in Bezug auf den Abbau von Rohstoffen in und nahe FFH- und Vogelschutzgebieten (Natura 2000-Gebieten) der dringende Verbesserungsbedarf.

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung 2008 (699) von November 2008 richtigerweise die mangelnde Vereinbarung von Anliegen der Rohstoffgewinnung und des Naturschutzes im Rahmen des Natura 2000-Schutzregimes als eines der größten Schwierigkeiten für die Gewinnung von Primärrohstoffen in Europa eingestuft.

Der Entwicklung eines Leitfadens zur Vereinbarkeit der nicht-energetischen Rohstoffgewinnung mit den Natura 2000-Richtlinien durch die EU-Kommission war ein richtiger Schritt. Es muss nun abgewartet werden, ob sich der kürzlich fertig gestellte Leitfaden in der Praxis bewährt und den Zugang zu Rohstoffen in und nahe Natura 2000-Gebieten verbessern hilft.

Die Europäische Kommission sollte in diesem Zusammenhang darauf hinwirken, dass die zum erforderlichen Interessenausgleich installierte Verträglichkeitsprüfung, die ein wesentliches Element der Natura 2000-Regelungen und auch des Leitfadens darstellt, auch tatsächlich herangezogen und durchgeführt wird. Es dürfen keine Gebiete von vornherein einer Prüfung ausgeschlossen werden. Dies wäre nicht nur für die Rohstoffgewinnung, sondern auch für die generelle Akzeptanz des Naturschutzes und seiner rechtlichen Regelungen abträglich.

Frage 17: Welche weiteren Ansätze sollten von der Kommission verfolgt werden?

BDI-Antwort:

Damit der Zugang zu Rohstoffen durch zukünftige Ausweisungen von Naturschutzgebieten nicht generell beschränkt wird, sollte die EU-Kommission die FFH- und Vogelschutzrichtlinie so anpassen, dass bei der Ausweisung von Schutzgebieten ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichrangig berücksichtigt werden (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 16).

Frage 18: Unterstützen Sie die Empfehlungen des Berichts "Exchanging Best Practice on Land Use Planning, Permitting and Geological Knowledge Sharing"; haben Sie Ergänzungen?

BDI-Antwort:

Die deutsche Industrie unterstützt im Allgemeinen die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Berichts "Exchanging Best Practice on Land Use Planning, Permitting and Geological Knowledge Sharing".

Während die umweltrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung eines Rohstoffgewinnungsvorhabens maßgeblich Ausfluss des europäischen Umweltrechts sind, liegt die Hauptkompetenz für die Bereiche Genehmigungsverfahren und Raumordnung bei den Mitgliedstaaten und nicht bei der EU-Kommission. Es liegt folglich nun an den Mitgliedstaaten zu prüfen, ob die „Best practices“ auf nationaler Ebene sinnvoll zur Anwendung gebracht werden können. Die EU-Kommission sollte die Mitgliedsländer bei dieser Aufgabe begleiten.

So könnte die EU-Kommission den Mitgliedsländern helfen, ausgehend von bestehenden nationalen Systemen einzelner Mitgliedstaaten (z. B. GIS Infoservice Systems in Deutschland) Geoinformationssysteme aufzubauen, die als ein wichtiges Instrument zur langfristigen Rohstoffsicherung identifiziert wurden. Die EU-Kommission kann die Mitgliedsländer darüber hinaus dabei unterstützen, bei ihrer Bevölkerung das Verständnis für Rohstoffgewinnung in Europa zu schaffen und für Klarheit bei den Genehmigungsverfahren zu sorgen.

Das Vorhaben einer jährlichen Konferenz der Ratspräsidentschaft in Kooperation mit der EU-Kommission zu dem gemeinsamen Ziel, die „Best practices“ zu einer breiteren Anwendung zu bringen, wird begrüßt. Die Industrie sollte in diese Konferenzen einbezogen werden.

Frage 19: Wäre es hilfreich, einen geologischen Dienst auf europäischer Ebene zu gründen, welcher auf dem Netzwerk der geologischen Dienste der Mitgliedsstaaten basiert?

BDI-Antwort:

Die Informationslage zur Verfügbarkeit von Rohstoffen innerhalb und außerhalb Europas für die Industrie könnte durch einen vertieften Austausch zwischen den geologischen Diensten der Mitgliedsländer verbessert werden. Aus diesem Grund sollte die Europäische Kommission den Austausch zwischen den Diensten weiter unterstützen, z.B. über die Plattform EuroGeoSurveys. Die Einrichtung eines eigenständigen europäischen geologischen Dienstes ist allerdings nicht erforderlich.

Frage 20: Besteht die Notwendigkeit weiterer Analysen der regulatorischen Rahmenbedingungen für Holz und/oder Altpapier?

./.

V. Politikfeld: Förderung von Fachkenntnissen und Forschung, Entwicklung und Innovation

Seite
12 von 14

Fachkenntnisse

Frage 21: Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Universitäten und Behörden bei der Ausbildung von Fachkräften im Bereich Bergbau und Rohstoffe zu verstärken?

BDI-Antwort:

Fachleute in den Bereichen Rohstoffgewinnung, -aufbereitung und -veredlung sind für die Sicherung der Rohstoffversorgung der europäischen Wirtschaft heute wie in der Zukunft unverzichtbar. Dies gilt sowohl für die nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen in Europa als auch für den Bezug von Rohstoffen von außerhalb Europas. Die universitäre Ausbildung von Fachkräften im Bereich Rohstoffgewinnung wurde in vielen Ländern der EU deutlich eingeschränkt. In der Folge ist absehbar, dass für die europäische Wirtschaft eine Angebotslücke entsteht. Die Initiativen der EU-Kommission für die Stärkung und Vernetzung von Ausbildungsprogrammen in diesen Bereichen werden deshalb ausdrücklich begrüßt. Die Industrie leistet bereits einen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftesituation durch Angebot praxisgerechter Ausbildungen und studienbegleitender Praktika, für einen Dialog mit der EU-Kommission zur weiteren Verbesserung der Ausbildungssituation steht sie gern zur Verfügung.

Forschung, Entwicklung und Innovation

Frage 22: Kennen Sie bestehende nationale, regionale oder lokale Programme in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation?

./.

Frage 23: Wo sehen Sie akuten Handlungsbedarf zu Forschung, Innovation und Entwicklung im Rohstoffsektor?

BDI-Antwort:

Das Recycling von Rohstoffen, die nur in kleinen Mengen eingesetzt werden und die gleichzeitig unverzichtbar sind, wie z. B. Spezialmetalle, kann mittel- bis langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rohstoffsicherheit der europäischen Industrie leisten. Die Forschungsaktivitäten der Wirtschaft in diesem Bereich sollten durch die Europäische Union unterstützt werden, z. B. durch Forschungsförderprogramme.

...
Aktueller Bedarf dazu besteht in folgenden Bereichen: 1. Verbesserung der Metallausbeuten aus Nebenprodukten der Primär- und Sekundärrohstoffgewinnung wie z. B. Schlacken, 2. Rückgewinnung von kleinen Rohstoffanteilen aus komplexen Produkten, 3. Aufbau einer Datenbasis über Materialgehalte und -flüsse von Produkten mit wichtigen Rohstoffen, 4. Recycling von thermodynamisch schwierigen Metallen.

Frage 24: Haben Sie einen Vorschlag aus dem Bereich Forschung und Innovation, welcher einen höchst positiven Einfluss auf die Rohstoffversorgungssicherheit der europäischen Industrie haben könnte?

BDI-Antwort:

Europäische Forschungs- und Entwicklungsprogramme in den Bereichen, die in der Antwort auf Frage 23 genannt wurden, könnten wichtige Impulse zur Verbesserung der Rohstoffversorgung der europäischen Industrie geben.

Frage 25: Kennen Sie innovative Explorations- und Förderungstechnologien, wo Projektpartnerschaften auf europäischer Ebene erforderlich sind? Wenn ja, geben Sie bitte eine detaillierte Antwort.

./.

Frage 26: Besteht Förderungsbedarf für andere Rohstoffe (wie z.B. Holz) in den Bereichen Ausbildung, Forschung und Entwicklung und Innovation? Wenn ja, bitte spezifizieren.

./.

Frage 27: Welche weiteren Maßnahmen (abgesehen von der Umgestaltung der WEEE-Richtlinie) müssen implementiert werden, um einen illegalen Export von Abfällen wirksam einzuschränken?

BDI-Antwort:

Damit illegale Exporte von Abfällen wirksam eingeschränkt werden können, müssen die Unterscheidungskriterien zwischen Abfall und Produkt in der Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)-Richtlinie rechtlich verbindlich gemacht werden (wie dies in Annex I des Kommissionsvorschlags für die WEEE-Richtlinie vorgesehen ist). Diese Unterscheidungskriterien müssen allerdings im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie sein. Erforderlich ist auch eine effektivere behördliche Kontrolle, z. B. in Form von Stichproben. Die EU-Kommission sollte die Nationalstaaten zu einer effektiveren Kontrolle vonseiten ihrer Behörden ermutigen.

Darüber hinaus sollten die Ansätze zu einer Zertifizierung von Verwertungsanlagen außerhalb der EU im Rahmen der EU-Abfallverbringungsverordnung weitergeführt werden, sodass zukünftig einfacher und schneller nachvollzogen werden kann, ob die heute bereits für Abfallexporte vorgeschriebenen Verwertungsstandards in den Bestimmungsländern erfüllt sind.

Frage 28: Inwiefern müssen die statistischen Informationen zum Handel mit und Recycling von Produkten verbessert werden, die Sekundärrohstoffe beinhalten?

BDI-Antwort:

Insbesondere aus Deutschland sind ausreichend zollstatistische Daten zur Abfallverwertung vorhanden. Es ist die Aufgabe der Regierungen und der Behörden, diese Daten in geeigneter Weise auszuwerten. Die Erhebung weiterer Daten ist abzulehnen, da dies zu einer unnötigen Mehrbelastung der Unternehmen ohne ökologischen Mehrwert führen würde. Insbesondere das aktuell auf elektronische Füße gestellte abfallrechtliche Nachweisverfahren liefert umfängliche Daten und führt hierbei zur Zeit zu zum Teil erheblichen Mehrbelastungen bei Abfallerzeugern, -beförderern und -entsorgern in Deutschland.

Frage 29: Haben Sie gravierende Probleme im Zusammenhang mit Altpapier identifiziert? Welche Aspekte müssen näher analysiert werden?

./.